

WERLA – FRONHOF, PFALZ, ...?

Das Reich der Karolinger und Ottonen war sicherlich kein Staat im modernen Sinne⁶⁶⁵. Es trat den Zeitgenossen nicht als »Subjekt« mit eigener Verwaltung, mit eigenständigen »Organen« entgegen⁶⁶⁶. Das Reich war kein Gebilde mit festgelegten Aufgaben und Befugnissen, es war kein »neutraler« Rechtsträger, sondern war untrennbar mit der Person des Königs verbunden – es wurde von den Zeitgenossen allerdings sehr wohl als »Staat« im Sinne der Herrschaftsausübung über Menschen und Land erlebt⁶⁶⁷. »Das Reich war Königsmacht und Königsherrschaft, und diese musste sich immer wieder neu bewähren. Als Reich galt der materielle Besitz des Königs, das Königsgut, der Bereich, in dem der König sein Königtum zur Geltung bringen konnte oder sollte, es war auf den König zentrierter Personenverband und verlangte die Zuordnung jenes Adels, auf den der König sich stützte, zu eben diesem König.«⁶⁶⁸ Schwer aufzulösen ist dabei der (scheinbare?) Widerspruch zwischen der personenbezogenen Herrschaftsausübung einerseits und den doch recht starren Ritualen dieser persönlichen Begegnungen. Offenkundig kam für die ottonische Herrschaftsausübung der Begegnungen zwischen König und Adligen größte Bedeutung zu, nicht zuletzt für die politische Willensbildung. Die immer wieder zu beobachtenden Abläufe und Strukturen dieser Treffen sowie die besondere Rolle der Kirche als Institution können jedoch auch als Beleg für ein strukturelles, eben nicht allein personengebundenes Verständnis von Herrschaft gedeutet werden⁶⁶⁹.

Königsherrschaft konnte auf verschiedene Weise gesichert werden; von entscheidender Bedeutung war dabei die enge Verflechtung von politischer Erfassung mit einer möglichst flächendeckenden kirchlichen Mission.

Die Einführung der Grafschaftsverfassung stellte für das sächsische Gebiet eine völlig neue Form der Verwaltung bzw. Organisation des Grundbesitzes dar. Soweit die spärliche Quellenlage eine Aussage erlaubt, bestanden zwei Formen der Grundherrschaft nebeneinander⁶⁷⁰. Zunächst ist das »Herrenland« (Salland) zu erwähnen, das der Herr mit Unfreien selbst bewirtschaftete, ferner das in »freien« und »unfreien« Hufen liegende und an Freie und Unfreie ausgegebene Land (Hufenland), das die Inhaber der jeweiligen Hofstellen gegen Abgaben und Dienstverpflichtungen bewirtschafteten. Freie Hufen hatten lediglich Abgaben zu entrichten, unfreie Hufen hatten zwar geringere Abgaben aufzubringen, dafür aber regelmäßige Dienste für den Herrn zu leisten. Umfang und Art des Frondienstes wurden vom Herrn bestimmt, wohl in Abhängigkeit von seinen Bedürfnissen⁶⁷¹. Dabei ist bemerkenswert, dass die Größe der Hofstellen, der *mansus*, so berechnet war, dass alle Arbeiten von einer Familie bewältigt werden konnten⁶⁷².

»Der Terminus ›Grundherrschaft‹, für den übrigens eine zeitgenössische Entsprechung in den mittelalterlichen Quellen fehlt, umfasst nicht nur den Besitz eines kirchlichen, adligen oder königlichen Grundherren, sondern bezeichnet auch ein zentrales Strukturelement der Wirtschaftsorganisation und Agrarverfassung.«⁶⁷³ Mittel zum Zweck waren dabei die großen Wirtschaftshöfe, denen die vom Grundherrschaft an die (abhängigen) Bauern verliehenen Höfe nachgeordnet waren. Diese *curtes* wurden von einem *villicus* und dessen Gehilfen, dem *subvillicus*, verwaltet, boten Raum für handwerkliche Gewerbe und dienten zugleich

⁶⁶⁵ Für die zahlreichen Anregungen, das Umland der Pfalz Werla und den Friedhof von Werlaburgdorf aus dem Blickwinkel eines modernen »Schwellenlandes« zu betrachten, danke ich M. Geschwinde.

⁶⁶⁶ Fried 1982. – Fried 1994, bes. 92-99. – In der Bewertung zurückhaltender Hlawitschka 1997.

⁶⁶⁷ Althoff 2000, 230-247. – Ehlers 1996. – Goetz 1987. – Goetz 2006. – Keller 1985. – Keller 1989.

⁶⁶⁸ Fried 2009, 60.

⁶⁶⁹ Deutinger 2006, 19-51; 219-222; 383-399. – Patzold 2006. – Zum Gang der Diskussion vgl. Jarnut 2004. – Pohl 2006. – Schneidmüller 2005.

⁶⁷⁰ Schulze 1990, 96-99. – Reuter 2001, 143-145. – Mitterauer 2003, 281-288.

⁶⁷¹ Schulze 1990, 106-115. – Mitterauer 2003, 251; 264-265 (zu den Auswirkungen auf das Erbrecht).

⁶⁷² Mitterauer 2003, 320-325, bes. 323.

⁶⁷³ Bünz 1993, 234.

als Sammelort für die bäuerlichen Abgaben. Dabei hob sich der Hof des *villicus* bzw. des *subvillicus* nicht nur durch seine besondere rechtliche Stellung von den anderen Höfen ab, sondern auch durch die zusätzliche Ausstattung mit Salland, das mit Hilfe der anderen Hufenbauern bzw. weiterer Tagelöhner bewirtschaftet wurde⁶⁷⁴. Das Villikationssystem als Bestandteil der Grundherrschaft ist dabei vor allem für die ostfränkischen, unter den Karolingern eroberten Gebiete kennzeichnend. Villikationen waren in der Regel mehrstufig aufgebaut und in verschiedene Wirtschaftsbereiche gegliedert⁶⁷⁵. Dies brachte einerseits einen hohen Aufwand in der Eigenverwaltung mit sich, bot aber andererseits den Vorteil eines vergleichsweise autarken Wirtschaftens mit nur geringen Außenbeziehungen und Abhängigkeiten⁶⁷⁶. Die teilweise weiträumige Verteilung der zu bewirtschaftenden Flächen legt möglicherweise sogar die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte nahe, jedenfalls für die weltlichen Herrschaften⁶⁷⁷.

Für die folgenden Überlegungen gilt als methodische Einschränkung vorab, dass die alltägliche Organisation der Fronhöfe weitgehend unbekannt ist. Das Fehlen entsprechender zeitgenössischer Berichte mag mit zwei Umständen zu erklären sein: Die Rechtstexte sollten Rechtsansprüche festhalten⁶⁷⁸, und ließen zugleich dem *villicus* (Meier) weitgehende Freiheiten bei der Ausübung seiner Aufgaben. Alltägliches und allgemein Bekanntes musste eben nicht niedergeschrieben werden⁶⁷⁹. Dies spiegelt sich auch in der Vielfalt der verwendeten, inhaltlich und sprachlich nicht immer deckungsgleichen Begriffe bzw. Bezeichnungen wider⁶⁸⁰. Größe, Ausstattung und Bedeutung der (Königs)Höfe sind also nur sehr bedingt aus den schriftlichen Quellen zu erschließen⁶⁸¹.

Für die befestigten Anlagen des 9./10. Jahrhunderts, wie sie aus dem Umland des Harzes⁶⁸², aber beispielsweise auch aus Großpolen oder dem Großmährischen Reich bekannt sind, ist – trotz aller regionaler Unterschiede – eine strukturelle Gemeinsamkeit kennzeichnend: die Verbindung von herrschaftlichem Sitz und handwerklichem Gewerbe. Die Gewerbeplätze waren in den so genannten *suburbia* angesiedelt. Die beinahe vollständige Ausgrabungen der *suburbia* in der Pfalz Tilleda und dem Königshof Gebesee vermitteln einen Eindruck von der Dichte der archäologischen Befunde⁶⁸³. Bei näherer Betrachtung zeigt sich zwar, dass nicht alle der freigelegten Grubenhäuser gleichzeitig bestanden haben können und es wohl auch zu einer Verschiebung der Aktivitätszentren innerhalb der Anlage gekommen sein wird⁶⁸⁴. Gleichwohl ändert dies nichts an der Erkenntnis, dass in den Vorburgen oder *suburbia* der Pfalzen und Königshöfe in einem weit über die Selbstversorgung hinausgehenden Maßstab Gewerbe ausgeübt wurden, vor allem Textilproduktion (Tuchmacherei), Buntmetallverarbeitung und möglicherweise Knochenschnitzerei. Mit ihrer Verknüpfung eines großen Wirtschaftsbereiches (*suburbia*) mit einem repräsentativen Ort zur Darstellung von Macht und politischer Gewalt (Kernburg) kam den Pfalzen – wie den Bischofsitzen oder Domburgen – eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung frühurbaner Strukturen im sächsischen Raum zu⁶⁸⁵: »Diese Pfalzen besaßen daher frühstädtischen Charakter.«⁶⁸⁶

Die Verdichtung einzelner Gewerbe in ausgewählten Bereichen innerhalb des Gesamtareals – wie dies nicht nur für Tilleda, sondern auch für die »Burg« bei Haina, Gebesee, Klein Freden (**Abb. 102**) oder einige länd-

⁶⁷⁴ Rösener 1992, 7-10. – Dette 2001, 25-26 (zur Arbeitsorganisation). – Rösener 2003, 229-235. – Kuchenbuch 2004, 5-9 (mit Blick auf die Forschungsgeschichte).

⁶⁷⁵ Hier wären beispielsweise Webhütten, Brauhäuser oder Mühlen zu nennen, ferner Werkstätten für Betrieb und Unterhalt der Landwirtschaft. Die räumliche und wirtschaftliche Gliederung der Höfe setzt zudem eine Arbeitsteilung voraus.

⁶⁷⁶ Schulze 1990, 117-119. – Rösener 1992, 10-13; 63-68.

⁶⁷⁷ Fichtenau 1984, 454-459.

⁶⁷⁸ Goetz 1984.

⁶⁷⁹ Über die Beherrschung von Schrift und Schriftlichkeit bei der Führung der Fronhöfe kann zusätzlich spekuliert werden.

⁶⁸⁰ Selbst das in diesem Zusammenhang oft bemühte *Capitula-re de villis* und die *Brevium exempla* regeln nur Fragen der allgemeinen Geschäftsführung, ohne auf deren Umsetzung im täglichen Betrieb einzugehen. – Metz 1960, 106-110. – Metz 1971, 65-68. – Dette 1996, 46; 88.

⁶⁸¹ Vgl. Binding 1996, 21-26.

⁶⁸² Vgl. Geschwinde 2008.

⁶⁸³ Grimm 1990. – Donat 1999.

⁶⁸⁴ Grimm 1990, 89 Abb. 72. – Dapper 2007.

⁶⁸⁵ Steuer 2001, 91-93. – Herdick 2006.

⁶⁸⁶ Steuer 2002, 21-23; 23 (Zitat).

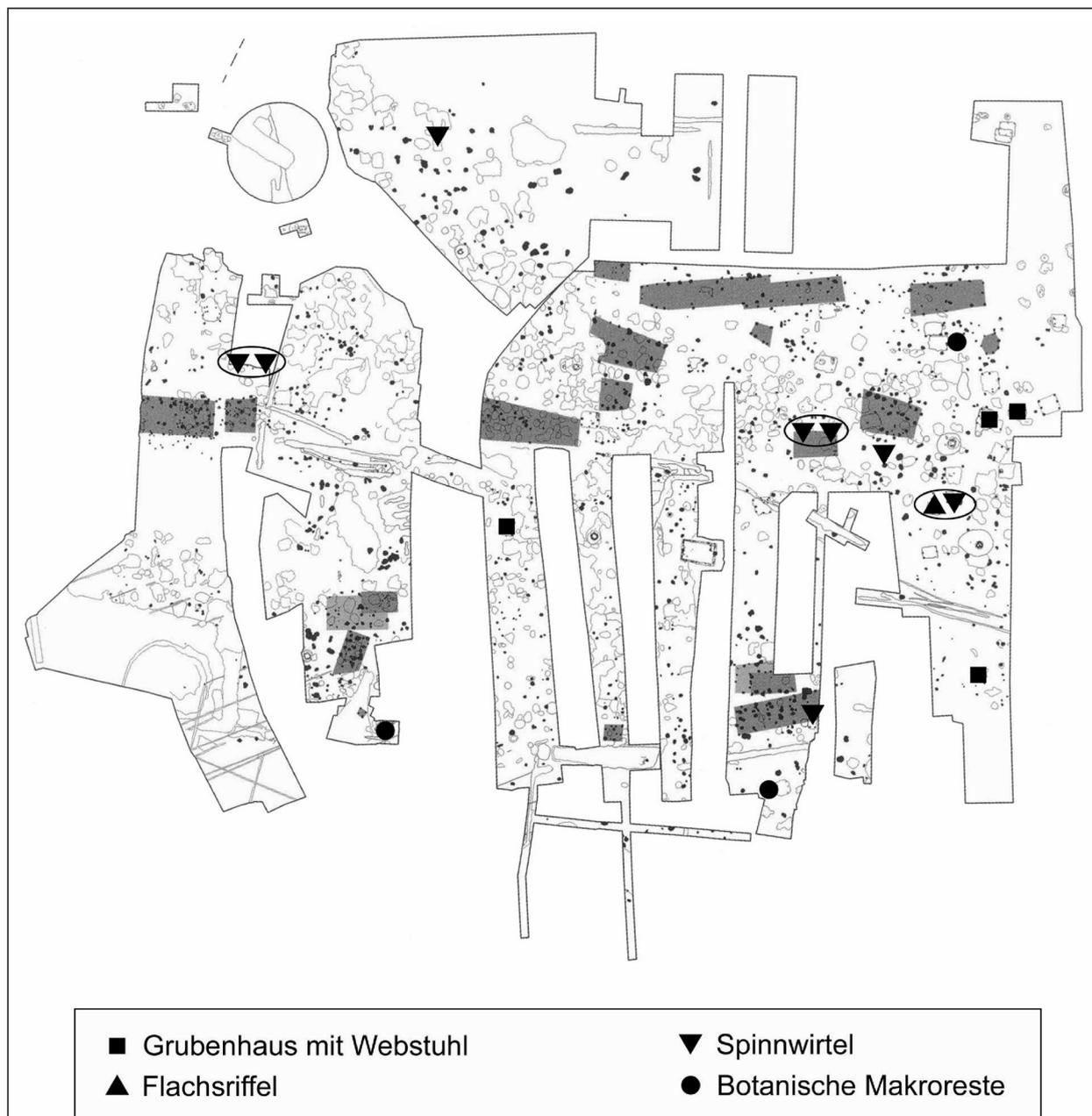


Abb. 102 Plan der Siedlung von Klein Freden mit sicher rekonstruierten Pfostenbauten. Nachgetragen sind Grubenhäuser, aus denen Gegenstände geborgen wurden, die mit Textilhandwerk in Verbindung zu bringen sind (Webgewichte, Spinnwirtel, Flachsriffel), sowie jene Befunde, aus denen botanischen Makroreste vorliegen, die Hinweise auf Textilhandwerk (Hanf- u. Leinfasern) geben.

liche Siedlungen aufgezeigt wurde⁶⁸⁷ – spricht jedenfalls für eine gelenkte und übergeordnete Verteilung der erforderlichen Ressourcen an Mensch und Material. Ermittelt man überschlagsmäßig den Produktionsumfang, so zeigt sich, dass dieser an allen Orten den Eigenbedarf deutlich überstieg. Eine mögliche Abstufung zwischen den größeren Pfalzen und den Königshöfen deutet sich an, könnte aber auch durch den unterschiedlichen Umfang der jeweiligen Gewerke erklärt werden⁶⁸⁸. Neben die Webhäuser und Werkstätten treten große, einschiffige Pfostenhäuser, die gemeinhin als Speicherbauten gedeutet werden und

⁶⁸⁷ Zuletzt Röber 2008, 102-104. – Donat 1991. – Donat 1999, 104 Abb. 63. – Thiedmann 2001. – Petzschmann 2003. ⁶⁸⁸ Donat 1996, 131. – Donat 2001, 35-37.

offensichtlich zur Lagerhaltung der erzeugten Waren dienten⁶⁸⁹. Diese Beobachtungen werden durch eine andere Feststellung ergänzt: In den Vorburgen der Königspfalzen und Königshöfe fehlen Hinweise auf landwirtschaftliche Tätigkeiten beinahe völlig⁶⁹⁰. Diesen Sachverhalt kommentierte P. Grimm für die Pfalz Tilleda folgendermaßen: »Die Funde an landwirtschaftlichen Geräten in der Vorburgsiedlung sind so gering, daß sie nicht für eine größere, von der Pflingstbergsiedlung durchgeführte derartige Produktion ins Gewicht fallen ...«⁶⁹¹

Für mehrere Grundherrschaften mit durchaus vergleichbarer Produktionsstruktur sind Massenquartiere für Knechte und Mägde überliefert⁶⁹². Allerdings stammen diese Belege ausschließlich aus Südwestdeutschland und Italien, Landschaften also, die – im Gegensatz zu Sachsen – im 10. Jahrhundert bereits über eine strukturiertere Geldwirtschaft verfügten⁶⁹³; bemerkenswert dürfte auch sein, dass es sich durchweg um klösterliche Besitzungen handelt. Die oben angesprochene Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte mag also nicht ganz unwahrscheinlich sein⁶⁹⁴.

Zudem ist für die *suburbia* der Königshöfe ein bemerkenswerter Sachverhalt bis heute nicht befriedigend gelöst, nämlich das weitgehende Fehlen von Wohnhäusern. Dies unterscheidet derartige Anlagen deutlich von den ländlichen Siedlungen, wie sie beispielsweise Edingerode bei Hannover und Klein Freden bei Salzgitter ergraben wurden⁶⁹⁵. Die in den Grubenhäusern und *gynaecae* Werkstätigen konnten – soweit dies der archäologische Befund erkennen lässt – nicht in den *suburbia* gewohnt haben. »Vorläufig bleibt also ungewiss, wie genau die gewerbetreibenden Hörigen der Königshöfe in Tilleda und Gebesee im zehnten bis zwölften Jahrhundert tatsächlich wohnten.«⁶⁹⁶

Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Nähe zur 926 erstmals erwähnten, aber wohl seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Pfalz Werla soll das historische Umfeld von Werla und der kleinen Ansiedlung oberhalb der Warne diskutiert werden⁶⁹⁷.

Wie die belegungschronologische Untersuchung ergab, erlebten die auf dem Friedhof Bestatteten mit höchster Wahrscheinlichkeit den Bau der Pfalz im frühen 10. Jahrhundert – und zwar völlig unabhängig davon, wie diese Pfalz ausgeführt war und ob die kleine, so genannte Innere Vorburg zu dieser Zeit schon bestand⁶⁹⁸. Die ältere Vorgängeranlage, den so genannten »karolingischen Hof«⁶⁹⁹ und dessen Weichbild, müssen die Bewohner des Dorfes mit Sicherheit gekannt haben.

Wie gezeigt werden konnte, handelt es sich bei dem Friedhof von Werlaburgdorf um den Bestattungsplatz einer kleinen, etwa acht bis zehn Gehöfte umfassenden Ansiedlung. Unter den verschiedenen Familien fällt zumindest jene auf, deren Mitglieder – nach Ausweis der Beigaben – führende Positionen innerhalb der Gemeinschaft einnahmen (»Schulzenstäbe«). Unabhängig von der anhand der Schriftquellen geführten Diskussion, ob es neben dem Adel zwei oder drei weitere Stände gegeben hat⁷⁰⁰, können mit archäologischen Mitteln nur bedingt Aussagen zur rechtlichen Stellung der ehemaligen Bewohner von Werlaburgdorf getroffen werden. Einen Hinweis gibt die Gesamtstruktur der Nekropole. Bei einer weitgehend uniformen Anlage der Gräber fehlen Gräber, die als Bestattungen von Adligen zu deuten sind.

⁶⁸⁹ Bemerkenswert ist die Konzentration derartiger Gebäude in der südlichen Vorburg von Gebesee (Donat 1996, 125-126); ähnliches auch in Tilleda (Grimm 1990, 112 Abb. 72). An beiden Plätzen fehlen in den fraglichen Bereichen Hinweise auf Handwerk oder Wohnbauten.

⁶⁹⁰ Gringmuth-Dallmer 2008.

⁶⁹¹ Grimm 1990, 111.

⁶⁹² Fichtenau 1984, 172-173; 437-438.

⁶⁹³ Steuer 2001, 96-99.

⁶⁹⁴ Donat 1999, 199, der sich dezidiert für eine Trennung von Wohn- und Wirtschaftsbauten ausspricht und damit zugleich der nördlichen Vorburg von Gebesee einen ausschließlichen Charakter als Wirtschaftsareal zuweist.

⁶⁹⁵ Gärtner 2004. – König 2007. – Einschränkend gilt, dass in Klein Freden kaum Wohnhäuser erfasst wurden; dafür konnten hier die Wirtschaftsgebäude besser untersucht werden.

⁶⁹⁶ Kluge-Pinsker 1998, bes. 167 (Zitat).

⁶⁹⁷ Vgl. Blaich/Geschwinde 2006, 116.

⁶⁹⁸ Die Diskussion dieser Befunde und der damit verbundenen Fragestellungen wird an anderer Stelle erfolgen. Vgl. einstweiligen Fundchronik 2008/09. – Fundchronik 2010. – Blaich/Geschwinde (im Druck).

⁶⁹⁹ Seebach 1967, 35-37; 32 Abb. 13.

⁷⁰⁰ Hagemann 1959. – Last 1978.

Für die Ansiedlung selbst ist, gerade auch in den frühen Belegungsphasen des Friedhofes, nicht mit »präurbanen« Strukturen zu rechnen. Diese dürften sich in den Vorburgen der Pfalz Werla ab dem mittleren 10. Jahrhundert entwickelt haben. Vor diesem Hintergrund kann die Nekropole als Bestattungsplatz einer einfachen, ländlichen Bevölkerung gedeutet werden. Das Ende der Belegung im Laufe des 10. Jahrhunderts bzw. in der Zeit um 1000 könnte mit dem Ausbau der Pfalz und der Verfestigung der »präurbanen« Strukturen in Verbindung stehen.

Mit dieser Nekropole wurde der Bestattungsplatz einer bäuerlichen Bevölkerung im unmittelbaren Umfeld einer herrschaftlichen Anlage erfasst. Wie für Tilleda und Gebesee kann auch für das *suburbium* der späteren Königspfalz Werla von einer vergleichsweise dichten Bebauung ausgegangen werden. Dabei ist auch mit Belegen für Handwerk und Gewerbe zu rechnen; zumindest der genauere Nachweis von Buntmetallverarbeitung ist – wie die ersten Funde zeigen – zu erwarten⁷⁰¹. Wenn für die anderen Anlagen ungewiss bleiben muss, wo die gewerbetreibenden Hörigen wohnten, so wäre für Werla mit dem Friedhof die zuletzt angeschnittene Frage wenigstens ansatzweise gelöst: Zumindest ein Teil der in dem *suburbium* Tätigen könnte in dem Ort gewohnt haben und seine Arbeitsstätte von dort aus aufgesucht haben. Dass diese Überlegung nicht allzu fern liegt, zeigt ein Ergebnis der anthropologischen Untersuchung: Zahlreiche der Bestatteten litten an Mittelohrentzündung, mehrfach konnten Hinweise auf Fehlernährung und Vitaminmangel beobachtet werden⁷⁰². Dies gilt – ähnlich wie Entzündungen im Mund- und Rachenraum – als Indikator für vergleichsweise schlechte äußere Lebensbedingungen und Aufenthalt in rauchigen, schlecht belüfteten Räumen bei gleichzeitiger starker körperlicher Belastung⁷⁰³.

Es mag nicht überraschen, dass bei der Bevölkerung von Zwentendorf, die unter vergleichbaren äußeren Bedingungen lebte, ähnliche Beobachtungen bezüglich der alters- und arbeitsabhängigen Gelenkerkrankungen gemacht werden konnten⁷⁰⁴. Mit Unsicherheiten verbunden ist der Vergleich mit der Skelettserie von Anderten, was daran liegt, dass dort vor allem Erkrankungen der Wirbelsäule betrachtet wurden. Die Häufigkeit von Karies scheint dem Befund von Werlaburgdorf zu entsprechen⁷⁰⁵. Es zeigt sich aber auch hier, dass die Erwachsenen Tätigkeiten in der Landwirtschaft bzw. dem einfachen, unspezialisierten Handwerk verrichteten⁷⁰⁶.

Für die Skelettserie von Werlaburgdorf stellt sich damit eine entscheidende Frage: Dieser Bestattungsplatz ist durch seine besondere Lage, nämlich die Nähe zu einem großen Fronhof bzw. einer späteren Königspfalz hervorgehoben. Dies gibt sich jedoch im archäologischen Befund kaum zu erkennen; in seiner Struktur ähnelt der Friedhof zahlreichen anderen Bestattungsplätzen des Nordharzvorlandes⁷⁰⁷. Dem stehen die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung gegenüber, die eindeutige Belege für die Arbeitsbelastung der Bevölkerung und ihre schlechten Lebensbedingungen erbrachten⁷⁰⁸. Wäre es daher nicht mehr als reizvoll, zu untersuchen, ob etwaige Unterschiede zu den Skelettserien anderer, nicht in der Nähe herrschaftlicher Orte gelegener Bestattungsplätze bestehen?⁷⁰⁹

Die Einführung der Grafschaftsverfassung stellte für das sächsische Gebiet eine völlig neue Form der Verwaltung bzw. Organisation des Grundbesitzes dar⁷¹⁰. Es liegt nahe, auch für Werla mit seinem *suburbium* und der darin gebündelten Wirtschaftskraft eine Verknüpfung mit den verschiedenen Formen der Grundherrschaft (Salland oder »Hufenland«) herzustellen. Sollte Werla und sein Umland im 8./9. Jahrhundert (noch) in adligem Besitz – möglicherweise der Liudolfinger – gewesen sein, so wäre nicht zu entscheiden, ob es

⁷⁰¹ Entsprechende Funde wurden bei den Geländeinspektionen in den Jahren 2007 und 2008 geborgen.

⁷⁰² Vgl. den Beitrag von S. Grefen-Peters (S. 41-51).

⁷⁰³ Skov/Fenger 2008. – Teegen 2008.

⁷⁰⁴ Heinrich 2001, 141-142; 145.

⁷⁰⁵ Meier-Welser 1975/76, 153; 156.

⁷⁰⁶ Meier-Welser 1975/76, 177-180.

⁷⁰⁷ Vgl. S. 131-136.

⁷⁰⁸ Vgl. den Beitrag von S. Grefen-Peters (S. 41-51).

⁷⁰⁹ Entsprechendes wird zumindest für den Friedhof von Espenfeld erwogen, der als Bestattungsplatz von Wagnern und Fuhrleuten gedeutet wird (Meier-Welser 1975/76, 178).

⁷¹⁰ Reuter 2001, 143-145.

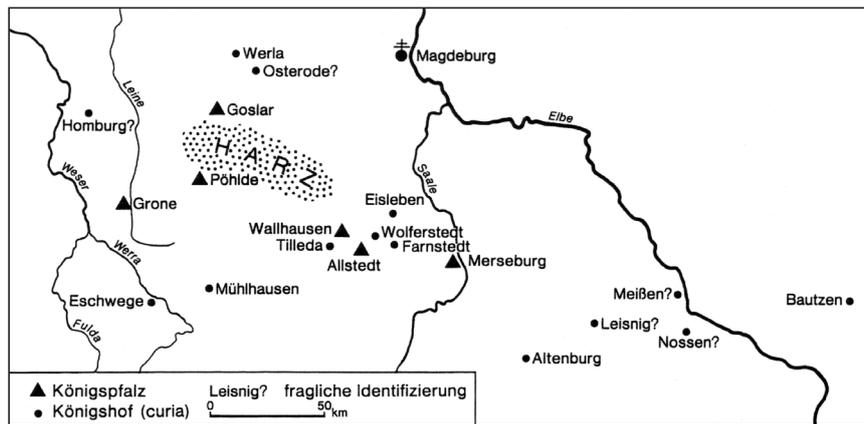


Abb. 103 Sächsische Pfalzen und Königshöfe im Tafelgüterverzeichnis des 12. Jahrhunderts. – (Verf., nach Rösener 1996, 295 Abb. 2).

»Herrenland«, großer »Fronhof« oder gar Vorort einer übergeordneten Villikation gewesen ist⁷¹¹. Die Quellenlage für den ostsächsischen Raum ist zu brüchig, und gerade für die hier interessierenden Landschaften ist für längere Zeit von einem Nebeneinander der verschiedenen Herrschaftsformen auszugehen⁷¹². Dass aber zumindest Klöster über umfangreiche Ländereien verfügten und diese in Form von Villikationen organisierten und bewirtschafteten, lässt sich beispielhaft für St. Michaelis in Hildesheim (gegründet um 815)⁷¹³ und St. Ludgerius in Helmstedt (gegründet im späten 9. Jh.) aufzeigen⁷¹⁴. Auch die Besitzungen des Bistums Hildesheim erlauben einen gewissen Einblick in die kirchlichen Organisationsstrukturen und deren Verhältnis zu den weltlichen Besitzungen⁷¹⁵. Betrachtet man diese Urkundenbestände⁷¹⁶, so wird deutlich, dass die abhängige Bevölkerung ihre Arbeitskraft für handwerkliche Gewerke, Abgaben und landwirtschaftliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen hatte⁷¹⁷. Ferner waren teilweise beträchtliche Mengen an Lebensmitteln aufzubringen⁷¹⁸. Dabei fällt auf, dass die Verpflichtung zur Abgabe von Naturalien im Laufe der Zeit immer stärker zurücktrat zugunsten von landwirtschaftlichen Dienstleistungen bzw. der Lieferung von Fertiggütern⁷¹⁹. Unter den Letztgenannten stehen gerade für vom Kloster weit entfernte Besitzungen Geld und Textilien an erster Stelle⁷²⁰, ein Umstand, auf den noch einmal zurückzukommen sein wird. Beachtenswert ist zudem ein anderer Sachverhalt: Einzig der Umfang der zu erbringenden Bau-, Fahr- und Transportdienste änderte sich im Laufe der Zeit kaum⁷²¹. Dies ist aber vor dem obengeschilderten Hintergrund beinahe selbsterklärend, handelt es sich doch um jene Aufgaben, die für Unterhalt und Betrieb der Königshöfe und Pfalzen unabdingbar waren und vor allem auch die Lieferung der Fertiggüter an die Absatzmärkte gewährleistete.

Für den ottonischen Königshof Gebesee ist die Funktion als Haupthof einer dem Kloster Hersfeld gehörenden Villikation aus den entsprechenden Besitzverzeichnissen zu erschließen. Die in ihrer Gliederung vergleichbare Wallanlage »Burg« bei Haina war Mittelpunkt einer ausgedehnten fuldischen Villikation, deren

⁷¹¹ Es ist nicht zweifelsfrei zu klären, ob das spätere ottonische Reichsgut (zu dem Werla zählte) aus sächsischem Eigen- oder Herzogsgut der Liudolfinger entstammt oder durch Übernahme karolingischen Königsgutes nach der Wahl Heinrichs I. zum König erlangt wurde (vgl. Ehlers 2007, 36-39). Für die hier zu diskutierende Frage ist dies aber letztlich unerheblich.

⁷¹² Rösener 1980. – Rösener 1989b, bes. 129-130. – Reuter 2001, 143-144. – Vor einer zu schematischen Betrachtung warnt Kuchenbuch 2004, bes. 92-99.

⁷¹³ Ehlers 2007, 88-94. – Wilschewski 2007, 165-180.

⁷¹⁴ Kötzschke 1958, 374-376. – Stüwer 1980, 189-190 (zur Gründung); 242-245 (zu den Strukturen der Villikationen). – Rösener 1996, 298-299. – Kuchenbuch 2004, 77-81.

⁷¹⁵ Kuchenbuch 2004, 61-70.

⁷¹⁶ Benutzt wurde Urbar B in der Edition durch R. Kötzschke (1906).

⁷¹⁷ Kötzschke 1958, 296-297. – Für St. Michaelis ist vor allem die Spätphase der Villikationen (12./13. Jh.) aufgearbeitet. Die beschriebenen Verhältnisse lassen sich aber mit aller Vorsicht auf das 11., vielleicht sogar das 10. Jahrhundert übertragen (Illermann 1969, 5-11; Last 1983, bes. 408 Tab. VIII; 410 Abb. 7).

⁷¹⁸ Kötzschke 1958, 382-386 (zu den Helmstedter Villikationen).

⁷¹⁹ Kötzschke 1958, 330-347.

⁷²⁰ Im Falle von Werden gilt dies vor allem für die Besitzungen in Friesland: Kötzschke 1958, 343-344.

⁷²¹ Dette 1996, bes. 72-78 (Transport zu Land).

Struktur aus dem zugehörigen Urbar gut zu ermitteln ist. Für beide Orte sind ferner königliche Aufenthalte, also die zusätzliche Funktion als Reiseunterkunft belegt⁷²². Auch für das Umland der Pfalz Altenburg ist die Strukturierung im Rahmen des Villikationssystems mit Haupt- und Nebenhöfen belegt⁷²³. Ähnliches ist für beinahe alle, im Tafelgüterverzeichnis des 12. Jahrhunderts erwähnten ottonischen Pfalzen und Königshöfe zu erschließen (**Abb. 103**). Am Beispiel Quedlinburgs wurden diese Wirtschafts- und Besitzverhältnisse zuletzt diskutiert⁷²⁴.

Werla nahm unter den sächsischen Pfalzen bzw. Königshöfen eine nicht befriedigend zu erklärende Sonderrolle ein. Die Nennung im Tafelgüterverzeichnis legt jedenfalls – entsprechend den oben vorgestellten Beispielen – auch für Werla die Funktion als Vorort einer (ehemaligen) Villikation nahe⁷²⁵. Die Wirtschaftskraft der sächsischen Königshöfe kann, wie die zu erbringenden *regalia servitia* zeigen, keine geringe gewesen sein⁷²⁶.

Es dürfte sich bei den Bewohnern von Werlaburgdorf zum weitaus größten Teil um Personen unfreien Standes gehandelt haben, zumindest legen diesen Schluss die Überlegungen zur *ancilla* (Hörigen) Mazzeka und ihrer *familia* nahe⁷²⁷. Sie waren – und zwar gleich, ob sie in einem Villikationsverband oder nur in einem »Fronhof« lebten – zu Fronleistungen der verschiedensten Arten verpflichtet. Die zu bewirtschaftenden Ländereien sowie die zu erbringenden Leistungen waren teilweise beträchtlich, wie aus besser erhaltenen Quellenbeständen zu entnehmen ist⁷²⁸. Beide der oben erwähnten »Betriebsformen« sowie die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermutende rechtliche Stellung der Bewohner von Werlaburgdorf erfordern einen Verwalter, einen eingesetzten *villicus* oder *subvillicus*⁷²⁹. Auf die mögliche Verbindung der Stabdorne bzw. »Schulzenstäbe« mit den Inhabern einer übertragenen, auf Zeit auszuübenden Amtsgewalt wurde bereits hingewiesen. Unter den Frauenbestattungen wiederum fallen die Gräber mit Fibelbeigabe auf. Sie sind Familien zuzuweisen, die über einen gewissen Wohlstand verfügten und den Verstorbenen daher wertvollere Gegenstände mit ins Grab geben konnten. Möglicherweise werden damit die Mitglieder jener bäuerlichen Oberschicht greifbar, von denen eine als *uxor villici* Anfang des 11. Jahrhunderts von Bischof Meinwerk von Paderborn hinsichtlich des ungepflegten Zustandes ihres Gartens verwarnt wird⁷³⁰. Als *uxor villici* war sie offenbar die Frau des Vorstehers eines bischöflichen Fronhofes, vielleicht sogar eines ganzen Villikationsverbandes – allerdings noch keine Angehörige der adeligen *nobiles*⁷³¹. Für Werla lässt die Größe des *suburbium* einerseits und die vergleichsweise geringe Einwohnerzahl von Werlaburgdorf andererseits den Schluss zu, dass noch weitere der umliegenden Ortschaften in dieses System eingebunden gewesen sein müssen.

Für den weitaus größten Teil der ortsansässigen Bevölkerung, die *familia*, mögen diese Feinheiten im täglichen Leben nicht von Belang gewesen sein: Diese Personen waren verpflichtet, entweder in der Landwirtschaft oder durch Dienstleistungen im *suburbium* von Werla ihre Arbeitskraft für zur Verfügung zu stellen⁷³². Dabei bindet von den hauptsächlich vertretenen Gewerken – Tuchweberei und Buntmetallverarbeitung – das erstgenannte die meisten Arbeitskräfte. Zugleich bietet es aber die Möglichkeit, auch ungelernete Personen und sogar Kinder in den Arbeitsprozess mit einzubeziehen, beispielsweise als Hirten oder bei den saisonalen Tätigkeiten wie der Schafschur⁷³³. Zudem können die produzierten Textilien als ver-

⁷²² Donat 1991, 224-226. – Donat 1996, 131-137.

⁷²³ Rösener 1996, 297-298.

⁷²⁴ Donat 2001, 35-38. – Hardt 2008.

⁷²⁵ Vgl. Rösener 1996, 293-297.

⁷²⁶ Vgl. Rösener 1996, 294-295; 302.

⁷²⁷ Vgl. S. 147-150. – Dass eine zu schematische Bewertung den Blick verstellt, zeigt Kuchenbuch 2004, 92-99.

⁷²⁸ Rösener 1989b, 135-167. – Dette 1989. – Goetz 1989.

⁷²⁹ Wenskus 1986, 609. – Bünz 1993, 234-238. – Reuter 2001, 145-146.

⁷³⁰ Ennen 1985, 88.

⁷³¹ »Nobilis« ist immer noch der Herr, ist jener, der über die »villic« herrscht, welche die grundherrschaftlichen Fronhofsverbände bereits im 10. Jahrhundert leiten.« (Schubert 1997c, 89). – Zur Position der *villices*: Dette 2001, 28-29.

⁷³² Zur rechtlichen Position: Schubert 1993, 22-25.

⁷³³ Ketsch 1982, 63-65. – Fichtenau 1984, 153 (zur Rolle von Frauen bei der Textilherstellung). – Benecke 2003, 187-189. – Mitterauer 2003, 326-327; 334-336.

gleichsweise leichte und nicht verderbliche Ware über weite Entfernungen transportiert werden. Man mag hier zuerst an die entfernt gelegenen Haupthöfen der Villikationen denken, aber auch an die Handelsplätze außerhalb des sächsischen Herzogtums sowie die – mit modernen Worten gefassten – Absatzmärkte in den westlichen und südlichen Teilen des Reiches.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die so genannten *gynaeeae*, die Webhäuser, zurückzukommen. Derartige Gebäude sind seit der späten Karolingerzeit bekannt und gelten nicht zuletzt dank der Befunde von Tilleda⁷³⁴ als kennzeichnend für die *suburbia* der ottonischen Pfalzen im Harzraum⁷³⁵. Für die übrigen größeren Gebäude wäre – wenn man sie nicht auch als *gynaeeae* ansehen will – noch die Deutung als Scheune für Getreide oder als Stapelplatz für Wolle bzw. die Fertigprodukte (Textilien) in Betracht zu ziehen⁷³⁶. Gerade in diesen Webhäusern wurden mehrere, offensichtlich gleichzeitig betriebene Gewichtswebstühle gefunden, was ihre Deutung als »unter herrschaftlicher Regie stehende Fabrikationszentren«⁷³⁷ rechtfertigt – und eben das Weben an diesen großen, bis zu 7 m breiten Webstühlen wird zahlreiche Arbeitskräfte erfordert haben⁷³⁸. Dabei ist in diesem Zusammenhang für die zu leistenden Arbeiten eine bemerkenswerte Verschiebung zu beobachten: So galt zunächst ausschließlich das kraftraubende Walken als Männersache, wohingegen das Spinnen und Weben den Frauen vorbehalten blieb⁷³⁹. Dies änderte sich im 9./10. Jahrhundert mit der Einführung größerer Webstühle. So sind ab dieser Zeit erstmals Männer für die Bedienung der Webstühle bezeugt, ferner mussten die »unfreien, spezialisierten Mägde, die keine Lohnarbeiterinnen waren«⁷⁴⁰ nun mitversorgt werden – zumindest setzt dies ihre Dauerarbeit wenigstens während der kalten Jahreszeit voraus. Nach allem, was aus den wenigen zeitgenössischen Quellen zu erschließen ist, nahm die Textilproduktion gerade in der Karolinger- und Ottonenzeit beachtliche Ausmaße an, »so dass zwar nicht die bäuerlichen Hofstellen, gewiss aber die grundherrschaftlich organisierten Wirtschaftsbetriebe mit ihren *gynaeeae* marktorientiert gewesen sein dürften.«⁷⁴¹

Die Unterwerfung und Einbeziehung der Sachsen in das Reich Karls des Großen hatte für alle gesellschaftlichen Gruppen einschneidende Folgen⁷⁴². Neben die politische und kirchliche Erfassung trat aber auch ein entscheidender Bruch im Wirtschaftswesen: Neben die Ausbreitung der grundherrschaftlichen Erfassung trat die Ausgestaltung des Münzwesens und die Entwicklung von größeren Marktorten⁷⁴³. Dabei ist festzuhalten, dass der sächsische Raum verglichen mit dem Westen und Süden des Reiches vergleichsweise rückständig gewesen ist; die wirtschaftliche Entwicklung konzentrierte sich also zunächst auf wenige kirchliche und herrschaftliche Plätze mit frühstädtischen Strukturen⁷⁴⁴. An diesen Orten entwickelte sich eine handwerkliche Produktion, die den Eigenbedarf weit überstieg. Neben die wirtschaftliche Bedeutung als Hauptort einer Villikation trat dabei die Aufgabe als Stapelplatz und als königliche Reiseunterkunft bzw. für längere Aufenthalte geeignete Pfalz⁷⁴⁵. Diese enge Verflechtung zwischen Hauptort und Umland führte schließlich zur Herausbildung städtischer Strukturen, wie sie im Nordharzvorland beispielhaft für Quedlinburg bezeugt sind⁷⁴⁶.

⁷³⁴ Thiedmann 2001. – Grimm 1990, 49-54 (Häuser 21 und 33).

⁷³⁵ Weitere Beispiele aus ländlichen Siedlungen Norddeutschlands nennt Zimmermann 1982, 135-138.

⁷³⁶ So bei den Bauten V-Y in Gebesee bzw. den Häusern 200, 222, 223 und 270 in Tilleda (ausführlich Donat 1999, 116-120).

⁷³⁷ Steuer 2001, 93. – Zimmermann 1982, bes. 112 (Zitat).

⁷³⁸ Zu Konstruktion und Arbeitsweise dieser Webstühle zuletzt Windler 2008, 202-205.

⁷³⁹ Hägermann 1991, 479-480; 486-489.

⁷⁴⁰ Hägermann 1991, 488.

⁷⁴¹ Hägermann 1991, 490 (Zitat). – T. Reuter spricht von einer »Boomwirtschaft«: Reuter 2001, 147-148. – Zur Verbindung

der *genicia* mit grundherrschaftlichen Strukturen bereits Irsigler 1970, 476-482 (für Westfalen). Ähnliches konnte auch für Ostlothringen nachgewiesen werden: Clemens/Matheus 1988, 15-21.

⁷⁴² Vgl. S. 124-128.

⁷⁴³ Steuer 2001, 100-102. – Steuer 2002, 14-17.

⁷⁴⁴ Steuer 2002, 19-24.

⁷⁴⁵ Donat 1996, 137-145 (zu Gebesee, Haina, Helfta, Memleben, Mühlhausen, Pöhlde, Tilleda und Werla). – Brachmann 1988, bes. 559-560 (mit Verknüpfung der Themenfelder Villikationsverfassung und Befestigungsbau, aber unter ideologischer Vorgabe).

⁷⁴⁶ Reuling 1996.

Zwei wichtige Voraussetzung für ein derartiges Wirtschaften waren im Umland von Werla gegeben: Es gab eine ausreichende Anzahl von abhängigen Arbeitskräften, und zudem genügend Ländereien, auf denen Flachs⁷⁴⁷ angebaut werden konnte oder die als Weidefläche für Schafherden⁷⁴⁸ genutzt werden konnten⁷⁴⁹. Nicht zuletzt die Textilproduktion ist für ein saisonal zu betreibendes, von der landwirtschaftlichen Produktion unabhängiges Gewerbe sehr gut geeignet; gerade auch ungelernte oder körperlich weniger belastbare Personen (Kinder und Alte) können hier ohne Schwierigkeiten einbezogen werden. Bedenkt man zudem, dass der Gewichtwebstuhl ab dem 10. Jahrhundert⁷⁵⁰ durch den wohl seit dem 7./8. Jahrhundert bekannten Trittwebstuhl abgelöst wurde⁷⁵¹, so lässt sich die Dimension dieses Wandels erahnen⁷⁵²: »Längere, breitere und feinere Tücher konnten nun in kürzerer Zeit als je zuvor gefertigt werden. Ein neues Gewerbe tat sich auf mit zahlreichen neuen Arbeitsgängen und Folgegewerben, ein neues Fernhandelsgut konnte auf den ›Markt‹ gebracht werden und bot Chancen auf Lebensunterhalt und Reichtum für viele.«⁷⁵³ Den beiden letzten Worten mag man angesichts der streng hierarchisch gegliederten Gesellschaft des 9./10. Jahrhunderts vielleicht nicht zustimmen – dass diese Überlegungen aber einen Weg weisen für die inhaltliche Verknüpfung des Friedhofs von Werlaburgdorf mit der nahe gelegenen Pfalz Werla, erscheint einleuchtend⁷⁵⁴.

⁷⁴⁷ Flachs benötigt gute Böden (Löß) und durchschnittlich milde Lufttemperaturen; er ist vergleichsweise feuchtebeständig. Neben der Gewinnung von Öl steht vor allem die Nutzung der Fasern (Textilherstellung) im Mittelpunkt; der sehr arbeitsaufwendige Anbau ist vor allem eine Sommerarbeit (Körber-Grohne 1988, 366-379; Willerding 2003, 152; König 2007, 60).

⁷⁴⁸ N. Benecke (2003, 173-180, bes. 178; 180) zufolge ist für die Merowinger- und Karolingerzeit in der Zusammensetzung des Haustierbestandes ein steigender Anteil der Schafe festzustellen. Da auch der Anteil der Schweine ansteigt, derjenige der Rinder hingegen sinkt, geht er von einem grundsätzlichen Wandel im Wirtschaftsgefüge aus.

⁷⁴⁹ In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die zahlreichen Belege für Textilverarbeitung, darunter auch Flachsrotten und eine Flachsheckel, aus der Siedlung Klein Freden hingewiesen (König 2007, 59-62; 148).

⁷⁵⁰ Als wohl ältester Beleg gilt der Befund aus Haithabu (Grenander Nyberg 1984. – Windler 2008, 205-212, bes. 208 Anm. 32).

⁷⁵¹ Windler 2008, 212-215.

⁷⁵² Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Trittwebstuhl vor allem im städtischen Handwerk des 12.-15. Jahrhunderts Verwendung fand, und zwar im Lohngewerk, d.h. in Heimarbeit nach Auftragsvergabe (Schmidtchen 1992, 523-528. – Windler 2008, 215).

⁷⁵³ Fried 2009, 116.

⁷⁵⁴ Allerdings ist der archäologische Nachweis eines Trittwebstuhls im Gegensatz zum Gewichtwebstuhl vergleichsweise schwierig. Bietet dies eine Erklärung für die großen, vermeintlich befundleeren »Hallen« in den *suburbia* der ottonischen Königsanlagen?